

# Beschäftigung von Geflüchteten – Die Regularien Schritt für Schritt

**FRAGE 1:**  
„Welchen Status hat die geflüchtete Person?“



**Positiver Asylbescheid**

Personen mit Aufenthaltstitel, Schutzberechtigte

- Anerkannter Flüchtling
- Asylberechtigte
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit nationalem Abschiebeverbot\*

\* Bei Abschiebungsverbot entscheidet die Ausländerbehörde im Einzelfall, ob eine Beschäftigung genehmigt wird. Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist dann nicht erforderlich.

**Negativer Asylbescheid**

- Ausreisepflichtige
- Geduldete

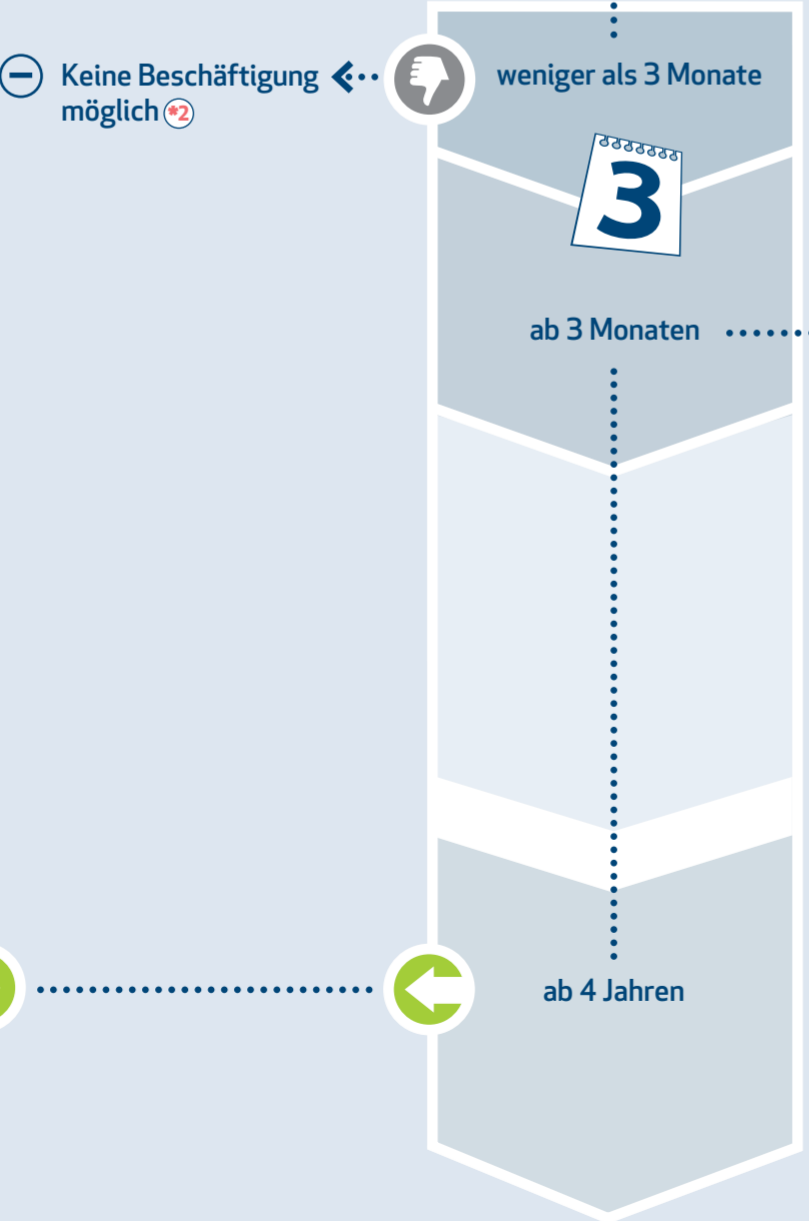
Keine Beschäftigung möglich

**Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen**

- Asylbewerber/innen
- Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten

Keine Beschäftigung möglich

**FRAGE 2:**  
„Wie lange ist die Person seit der Registrierung in Deutschland?“



Freier Zugang zum Arbeitsmarkt für die Dauer der Aufenthaltserlaubnis

Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde:  
Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Beschäftigungsverhältnisse

**FRAGE 3:**  
„Welche Beschäftigungsform?“



REGIONEN OHNE VORRANGPRÜFUNG

- Praktikum: Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Freiwillige Praktika: Erlaubnis der Ausländerbehörde, Zustimmung der BA
- Berufliche Ausbildung: Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Schulische Ausbildung: Keine Zustimmung von Ausländerbehörde und BA erforderlich
- Befristete und unbefristete Beschäftigung: Erlaubnis der Ausländerbehörde, Zustimmung der BA
- Zeitarbeit: Erlaubnis der Ausländerbehörde, Zustimmung der BA

REGIONEN MIT VORRANGPRÜFUNG

- ab 15 Monaten Aufenthalt: Vorrangprüfung entfällt
- ab 15 Monaten Aufenthalt: keine Vorrangprüfung nötig
- ab 15 Monaten Aufenthalt: Vorrangprüfung entfällt
- ab 15 Monaten Aufenthalt: zunächst nicht möglich
- ab 15 Monaten Aufenthalt: mit Entfallen der Vorrangprüfung wird Zeitarbeit möglich

**FRAGE 4:**  
„Ist in der Region die Vorrangprüfung ausgesetzt?“

**FRAGE 1:** HINTERGRUND ZU DEN FRAGEN

**Aufenthaltsstatus**  
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Status

**FRAGE 4:** Regionen mit Vorrangprüfung

**Regionen mit Vorrangprüfung**  
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Vorrangpruefung

**FRAGE 5:** Anerkannter Fachkräftemangel

**Anerkannter Fachkräftemangel**  
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Fachkraeftemangel

**\*1 SICHERE HERKUNFTSSTAATEN**  
Gilt, wenn der Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Herkunftsstaaten

**\*2 AUSNAHMEN - Beschäftigung ist bereits vor 3 Mo. Aufenthalt möglich**

- Hospitanten
- Geduldete dürfen ohne Wartezeit eine betriebliche Ausbildung, Pflichtpraktika und Praktika bis 3 Monate Dauer aufnehmen
- Schulische Ausbildungen sind ohne Zustimmung von Ausländerbehörde und BA sowie ohne Wartezeit möglich